

Informationen für potentielle Anstellungsträger im dualen Bachelor Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Migration und Integration

Voraussetzungen

Eine formale Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelor Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Migration und Integration an der Fachhochschule Dortmund stellt der Nachweis einer 50%-Teilzeitstelle (ca. 20 Wochenstunden) bei einem Anstellungsträger aus dem Bereich der Sozialen Arbeit dar, mit dem die Fachhochschule Dortmund eine Rahmenvereinbarung über die duale Hochschulausbildung (Kooperationsvertrag) abgeschlossen hat.

Studienbewerberinnen und -bewerber müssen also vor der Bewerbung auf einen Studienplatz

- entweder bereits eine 50 %-Teilzeitstelle (ca. 20 Wochenstunden) bei einem Träger der Sozialen Arbeit haben oder
- einen Träger gefunden haben der sie für die Zeit des Studiums mit einer 50 %-Teilzeitstelle (ca. 20 Wochenstunden) einstellt.

Der Träger muss mit der FH Dortmund eine so genannte Rahmenvereinbarung **vor der Bewerbung** auf einen Studienplatz schließen bzw. bereits haben. Hierfür ist **vor** Abschluss der Rahmenvereinbarung und/oder vor Einreichung der zur Vereinbarung gehörenden Anlagen **immer** eine Trägerberatung und Prüfung der vorgesehenen Stelle(n) durch die Studiengangskoordination und -fachberatung notwendig. Ohne Rahmenvereinbarung und/oder der dazugehörigen Anlagen kann das Studium nicht aufgenommen werden.

Diese Rahmenvereinbarung gilt jeweils nur in der aktuellen Fassung.

Um sicherstellen zu können, dass die Rahmenvereinbarung (inkl. der dazugehörigen Anlagen) fristgerecht geprüft und (bei positiver Prüfung) abgeschlossen werden kann, muss diese (bereits vom Träger unterschrieben) **bis zum 30.06.** bei der Studiengangskoordination und -fachberatung eingegangen sein. Gleiches gilt für die Anlagen, wenn die Rahmenvereinbarung schon vorher abgeschlossen worden ist. Später eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt!

Kriterien für Einsatzstellen

Grundsätzlich sind folgende Kriterien für Einsatzstellen für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Träger und FH Dortmund notwendig:

- Es muss ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit sein, in dem die Studierenden eingesetzt werden (Arbeitsfeld und Tätigkeit werden durch die Anstellungsträger in einer Anlage zur Rahmenvereinbarung detailliert erläutert).
- Die Studierenden müssen für die gesamte Zeit des Studiums angeleitet werden. Folgende Berufsgruppen kommen als Anleitung in Frage: Sozialarbeiter_innen (BA/MA/Dipl.), Sozialpädagoge_innen (BA/MA/Dipl.) oder Pädagoge_innen (BA/MA/Dipl.). Dieser/diesem Mitarbeiter_in müssen hierfür ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- Die Studierenden müssen mind. 900,- EUR/Monat im ersten Studienjahr, mind. 950,- EUR/Monat im zweiten Jahr, mind. 1.000,- EUR/Monat im dritten Jahr und mind. 1.050,- EUR/Monat im vierten Jahr verdienen (Brutto).
- Freistellung der Studierenden an den Präsenztagen an der FH (mittwochs nachmittags bis freitags).
- Arbeitsvertrag ab dem 01.09. eines Studienjahres für die Zeit des gesamten Studiums.
- Arbeit im Kontext des Studiengang-Schwerpunktes.
- Regionale Nähe: die Pendelzeit zwischen FH und Praxisstelle beträgt max. 60 Minuten.
- Die Studierende ersetzen keine regulären Fachkräfte. Ausnahmen können Studierende mit einschlägigen Berufsausbildungen sein, soweit in ihren Arbeitsfeldern die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Stand: 02.11.2020

Die Fachhochschule Dortmund strebt an, ein möglichst breites Spektrum an Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit abzudecken, um der Vielfalt von Arbeitsbereichen in der Sozialen Arbeit gerecht zu werden.

Studiengangskoordination und Fachberatung

Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Michel Boße
Emil-Figge-Str. 44, 44 227 Dortmund
Raum 209
Tel.: (0231) 91 12-8959
E-Mail: michel.bosse@fh-dortmund.de